

Carola Sonnet

Bonn

Psychologie studieren wollte Claudius Brack unbedingt. Aber sein Abiturnschnitt war mit 2,7 zu weit entfernt vom Numerus Clausus der Universitäten. Mit Hilfe der Fachanwältin Alexandra Brehm-Kaiser klagte er sich an der Universität Kiel ein. „Die Kommilitonen sind mir sehr offen begegnet, einige waren über Wartesemester ins Studium gekommen und nicht alle hatten eine sehr gute Abiturnote. Außerdem habe ich niemandem den Platz weggenommen, denn es war eine außerkapazitäts Klage. Das war mir wichtig“, sagt Brack.

Außerhalb der Kapazität werden immer noch die meisten Studienplätze eingeklagt, in Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin - und Psychologie. Studiengänge, in denen es schwierig ist auf dem normalen Weg an einer Universität angenommen zu werden - es gibt viel mehr Bewerber als Plätze. Über den Erfolg einer Klage entscheidet nicht unbedingt, wie viele Studienplätze die Universität angeboten hat, sondern wie viele sie anbieten könnte. Bei einer außerkapazitäts Klage muss die Universität entweder nachweisen, dass sie jedes Detail bei der Kapazitätsberechnung berücksichtigt hat und ihr dabei kein Fehler unterlaufen ist. Oder sie einigt sich mit dem Studienanwärter auf einen Vergleich. Sie muss dann nicht ein bis zwei Personen für die Überprüfung der Kapazitätsberechnung bezahlen, und der Kläger bekommt einen Platz. Die Frankfurter Kanzlei Brehm Zimmerling hat schon lange Jahre Erfahrung, an welchen Unis der Klageweg erfolgreich sein könnte: „Wir sind ein Familienunternehmen. Mein Vater hat schon Studienbewerber eingeklagt, deren Kinder heute als neue Mandanten zu uns kommen“, erzählt Brehm-Kaiser.

Das Geschäft ist seitdem schwieriger geworden: „Nur etwa 60 Prozent der Studienplatzklagen im Bereich Medizin sind erfolgreich - wenn man ausreichend viele Universitäten verklagt. Vor einigen Jahren waren die Aussichten für einen Klageerfolg noch viel besser“, so der Kölner Rechtsanwalt Söhnke Leupolt. Mehrfachklagen sind eine Strategie der spezialisierten Anwaltskanzleien, eine zweite ist die Verlagerung des Schwerpunkts in die späteren Medizin-Fachsemester. Denn einige angehende Ärzte entscheiden sich mittlerweile dafür, die ersten Jahre im Ausland zu studieren, in Ungarn, Kroatien oder Lettland. Danach drängen sie für den praktischen Teil ihrer Ausbildung zurück nach Deutschland.

Bei Studiengängen wie Soziale Arbeit oder Medienwissenschaft, bei denen es kaum Studienplatzklagen gibt, ist die Chance auf einen Vergleich mit der Hochschule sehr gut, erklärt Anwalt Leupolt: „Der Aufwand, für so wenige Verfahren die Kapazität berechnen zu lassen, wäre zu groß.“ Brehm-Kaiser: „Viele Bachelor- und Masterstudierende scheinen gar nicht zu wissen, dass auch sie sich einklagen können. Die Chancen sind sogar gut bis sehr gut, je nach Studiengang.“

Doch es geht auch anders: Tiermedizin wird nur von fünf Hochschulen in Deutschland angeboten. „Die Universität Gießen legt ihre Kapazitäten beispielsweise von vornherein höher

Studenten im Simulationszentrum für angehende Ärzte: Schwieriger Weg an die Uni.



picture alliance / SZ Photo

Per Gericht in die Uni

Den Anspruch auf einen Studienplatz juristisch durchzusetzen, ist eine komplizierte Angelegenheit.

fest, als Studienplätze angeboten werden können. So sind außerkapazitäts Klagen aussichtslos“, sagt der Leipziger Rechtsanwalt Frank Selbmann. Die Kapazität der Studienplätze zu kalkulieren ist für die Universitäten komplex und aufwendig: „Das System ist zwangsläufig mit einer gewissen Fehleranfälligkeit verbunden“, so der Freiburger Anwalt Gerhard Werner, der in den Verfahren die Seite der Hochschulen vertritt. „Auch wenn es von Klägern gelegentlich anders behauptet wird: Keine Universität hat ein Interesse daran, Studienplätze zu verstecken oder ihre Kapazität nicht auszulasten.“ Kein anderes Land verlange jedoch im Bereich der Hochschulzulassung eine derartige Kontrolltiefe. „Trotzdem wird wie schon bei der Steuererklärung eine Kapazitätsermittlung ‚auf dem Bierdeckel‘ hierzulande kaum Befürworter finden.“

Einige Hochschulen setzen deshalb inzwischen auf die Strategie Abschreckung und nehmen deshalb selbst die Hilfe eines Anwalts wie Ger-

hard Werner oder seines Berliner Kollegen Hartmut Riehn in Anspruch. Der vertritt die Universität Frankfurt und die Charité in Berlin. Sie sehen ihre Aufgabe nicht nur in den eigentlichen Prozessverfahren, sondern beraten die Hochschulen auch, wie sie mögliche Fehler in der Kapazitätsberechnung beheben oder vermeiden können. „Der Kontrollblick von außen ist wichtig. Unsere langjährige Erfahrung aus vielen Hundert Prozessen bundesweit ermög-

Claudius Brack: Erfolgreich ins Psychologiestudium geklagt.



Avel Schön für Handelsblatt

licht Quervergleiche und Blicke über den Tellerrand, welche die Innensicht meist nicht hat“, erklärt Werner. Nach einigen Jahren der Beratung gehe der Fehlerbestand in der Berechnung der Studienplatz-Kapazität meist gegen null. Die Folge: Diese Hochschulen würden sehr viel seltener oder gar nicht mehr verklagt.

Wenn ein Abiturient selbst oder mit Hilfe eines Anwalts einen Studienplatz einklagen will, sollte er also am besten eine Universität aussuchen, die sich dafür noch keinen eigenen Anwalt genommen hat. Denn dann wird es nicht nur einfacher, sondern auch nicht so teuer: „Kläger müssen pro Verfahren im Durchschnitt mit Kosten von etwa 1 000 Euro rechnen, kommt ein Hochschulanwalt hinzu, kommen noch einmal 500 Euro dazu. Je nach Standort und Verfahren kann es aber auch bis zu 1 000 Euro teurer werden, wenn die Universität sich selbst durch einen Anwalt vertreten lässt“, sagt Rechtsanwalt Selbmann. Die Rechtsschutzversicherer haben bereits vor 15 Jahren damit begonnen, Studienplatzklagen bei Neuverträgen auszuschließen und mittlerweile sind auch viele der Altverträge abgelaufen. Kläger Brack hat sich das Geld von seinen Eltern geliehen. Jetzt arbeitet er in den Semesterferien als Servicekraft, um es ihnen nach und nach zurückzahlen zu können.

STUDIENPLATZKLAGE

So geht's

FRISTEN KENNEN Jedes Bundesland und jede Hochschule legt ihre eigenen Bewerbungsfristen fest. Bewirbt man sich an mehreren Universitäten und Fachhochschulen gleichzeitig, kann es kompliziert werden, den Überblick zu behalten.

ANTRÄGE STELLEN An der Universität muss der Antrag auf einen Studienplatz außerhalb der angegebenen Kapazitäten gestellt werden. Bei der Formulierung helfen können die Allgemeinen Studierendenausschüsse. Es folgt der „Eilantrag auf einstweilige Anordnung“ beim Verwaltungsgericht der jeweiligen Hochschule. Bietet diese dem Bewerber daraufhin eine außergerichtliche Einigung an, kann er den Antrag zurückziehen und sein Studium rückwirkend zum Semesterbeginn beginnen. Wenn nicht, ist es sinnvoll, sich juristisch beraten zu lassen.

ANWALT SUCHEN Es gibt viele Anwälte, die Studienplätze einklagen, aber nicht viele, die sich darauf spezialisiert haben. Wichtig ist, sich vorher genau über die Kanzlei zu informieren: Wie viel Zeit nimmt sie sich für ein Vorgespräch? Klärt der Anwalt detailliert über die zu erwartenden Kosten auf? Wie individuell wählt die Kanzlei die Hochschulen aus, die verklagt werden sollen? Werden die Chancen auf einen Klageerfolg zu positiv dargestellt, sollte man lieber zweimal nachfragen. Für Bachelor- und Masterstudiengänge können die Aussichten gut sein, bei Medizin/Zahnmedizin/Tiermedizin müssen wahrscheinlich viele Unis gleichzeitig verklagt werden - und jede einzelne Klage kostet.

WARTEN KÖNNEN Über die Studienplätze entscheiden die Richter an den Verwaltungsgerichten. Viele von ihnen sind überlastet, sodass sich die Verfahren unterschiedlich lange hinziehen. Am schnellsten geht es in Göttingen: Das Verwaltungsgericht entscheidet oft schon Ende Oktober/Anfang November über die Zu- oder Absage. Am längsten braucht Greifswald, dort kann ein Kläger bis zu einem Jahr auf die Entscheidung warten, ob er an der Universität Rostock studieren kann - oder nicht.

BEZAHLEN Den eigenen Anwalt, die Gerichtskosten und den Anwalt der Hochschule zahlen die Kläger. Prozesskostenhilfe kann man beantragen, wenn die Eltern nicht mehr unterhaltspflichtig sind, diese deckt aber gegebenenfalls nur die eigenen Anwaltskosten ab.

BUCHTIPP „Erfolgreich zum Wunschstudienplatz“ von Robert Brehm, Wolfgang Zimmerling, Alexandra Brehm-Kaiser, Ben Zimmerling. Beck-Rechtsberater im dtv, 363 Seiten, 16,90 Euro.